



ecar Business-Service Nr. 83

News im Januar 2013

Ein gutes Neues Jahr wünscht Ihnen das **ecar-Team**

INHALT:

- **7. Tagung der Autoverwerter in Hohenroda**
- **FAR - Aktuelle Hinweise zum Kreislaufwirtschaftsgesetz**

- **ecar Statistik: Fahrzeuge und Teile und Anteile Hersteller**
- **Stahlschrottpreise**
- **Katalysatorenpreise**
- **Reifenanfragen**
- **Termine**

7. Tagung der Autoverwerter in Hohenroda

Auch im Jahr 2013 wird es eine Autoverwertertagung geben, die bereits 7. Tagung der Autoverwerter und wieder in Hohenroda vom 1. bis 2. Oktober 2013.

Seien Sie dabei, wenn sich die Autoverwerterbranche trifft.

Weitere Informationen zur Tagung **2013**, auch Bilder, werden in Kürze auf der Internetseite www.treffen-der-autoverwerter-2013.de bereitgestellt.



Anmerkungen zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz, gültig seit 1.6.2012:

Hier veröffentlichen wir eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes, die für Autovertreter zu berücksichtigen sind. Die Redaktion des ecar business letter dankt der FAR für Ihre Arbeit und wünscht sich, dass viele weitere Autoverwerter der FAR beitreten um Ihre Interessen vertreten zu lassen

(Kontakt über: http://www.bdsv.org/gremien_far.php?sid=6)

Sie finden den kompletten Text des Kreislaufwirtschaftsgesetzes als pdf-Datei im Gang an den business letter.

FAR - Aktuelle Hinweise zum Kreislaufwirtschaftsgesetz

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz hat eine Reihe von Fragen aufgeworfen und zur Verunsicherung der Unternehmen geführt. Speziell für den Bereich der Autoverwertungen hier einige klarstellende Hinweise.

1. Anzeige nach § 53 KrWG erforderlich

Das unentsorgte Altfahrzeug ist nach Abfallschlüssel 160104* AVV (Abfallverzeichnisverordnung) als gefährlicher Abfall einzustufen. Im Bereich der gefährlichen Abfälle sind auch die Sammler und Beförderer solcher Abfälle – obwohl sie von der Beförderungserlaubnisverordnung freigestellt sind – zur Anzeige nach § 53 KrWG verpflichtet. In der Regel kann die Anzeige formlos bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.

2. Erlaubnis nach § 54 KrWG in der Regel nicht erforderlich

Nach § 54 KrWG bedürfen Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen einer behördlichen Erlaubnis. Von der Erlaubnispflicht ausgenommen sind Entsorgungsfachbetriebe, soweit sie für die erlaubnispflichtige Tätigkeit zertifiziert sind. Viele Autodemontagebetriebe sind entsprechend zertifiziert und fallen damit nicht unter die Erlaubnispflicht. Aber: Verfügen Annahmestellen, Rücknahmestellen, Demontagebetriebe oder Schredderanlagen „nur“ über eine Bescheinigung nach § 5 Abs. 3 Altfahrzeugverordnung, sind sie zwar Fachbetrieb für die Altfahrzeugentsorgung (so genannter anerkannter Betrieb), aber kein Entsorgungsfachbetrieb. In diesem Fall ist die Erlaubnis nach § 54 KrWG erforderlich.

3. A-Schild ist Pflicht

Für alle Abfalltransporte

- gefährliche, ungefährliche, zur Beseitigung, zur Verwertung
- auch bei Transporten durch zertifizierte Fachbetriebe

ist das A-Schild erforderlich. Ausnahmen bestehen nur für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und bei einer Abfallsammlung im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen. Das sind solche, die nicht im Bereich der Abfallwirtschaft (einschließlich Demontagebetriebe) tätig sind. Bei Leerfahrten muss das Schild nicht entfernt oder abgedeckt werden.

4. Nachweispflichten eingeschränkt

Grundsätzlich unterliegen Erzeuger, Besitzer, Sammler, Beförderer und Entsorger von gefährlichen Abfällen gem. § 50 KrWG bestimmten Nachweispflichten. Dies gilt dann nicht, wenn spezielle Rücknahmevorschriften bestehen (§ 50 Abs. 3 KrWG mit Verweis auf § 25 KrWG). Für den Altfahrzeugeingangsbereich besteht somit eine Privilegierung. Ein gesonderter Nachweis ist beim Fahrzeugeingang also nicht zu führen.

5. Registerpflichten nach § 49 KrWG bestehen


Nach § 49 KrWG bestehen regelmäßig Registerpflichten hinsichtlich des Ein- und Ausgangs der Abfälle. Nach § 49 Abs. 3 KrWG besteht die Pflicht auch für Erzeuger, Besitzer, Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen – damit auch für Autodemontagebetriebe. Allerdings besteht hier nach § 52 Abs. 1 Nr. 4 KrWG die Möglichkeit, sich von der zuständigen Behörde ganz oder teilweise von der Führung von Nachweisen oder Registern freistellen zu lassen, soweit die ordnungsgemäße Entsorgung gewährleistet bleibt. Letzteres dürfte bei Fachbetrieben kein Problem sein.

Bei der Behörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Die detaillierten Einzelheiten zur Registerführung finden Sie in § 24 der Nachweisverordnung mit detaillierten Beschreibungen des Vorgehens.

6. Betriebsbeauftragte bedingt erforderlich

Nach § 59 KrWG sind Betriebsbeauftragte für Abfall zu bestellen. Allerdings enthält die Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall in § 1 Abs. 1 Nr. 5 eine Einschränkung: Danach ist ein Beauftragter für ortsfeste Anlagen zum Lagern oder Behandeln von Autowracks mit einem Betriebsgelände von mehr als 4000 qm zu bestellen. Ist das Betriebsgelände kleiner, ist kein Betriebsbeauftragter erforderlich.
(aus den FAR-Nachrichten, Fachgruppe Autorückmontage (FAR) in der BDSV - Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling und Entsorgungsunternehmen e.V.)

Anzeige




There are cats we wouldn't dream of touching

umicore
Precious Metals Refining

All the others we recycle with excellence

www.automatylst-recycling.umicore.com
Contact: preciousmetals@umicore.com

www.umicore.de



Hier können Sie Ihre Werbeaussage platzieren!

Ihre Kundenakquise mit Hilfe des **ecar business service** Sie erreichen ca. **1500 Autoverwerter** und deren Umfeld im deutschsprachigem Raum.

Reden Sie mit uns unter Tel.: 05341-1776860.

Es kostet weniger als Sie denken, bringt aber viel Erfolg!

ecar Statistik

Unsere monatliche Liste der meist angefragten Fahrzeuge und der Ersatzteile (Top Ten) und der Anteile Hersteller mit Stand Ende **Dezember 2012** sehen Sie unten.

Übersicht TOP 10 Fahrzeug Typen

- 1 Audi A4 /S4 Lim./Avant
- 2 AudiA3 /S3
- 3 VW Polo III Lim./Variant
- 4 VW Golf III Lim
- 5 VW Golf IV Lim./Variant
- 6 VW Passat Lim./Variant
- 7 Audi A6 /S6 Lim./Avant
- 8 BMW 5er-Reihe 520i - 540i/M5 Lim./Touring
- 9 Audi A2
- 10 Opel Corsa B

Übersicht TOP 10 Ersatzteile

- 1 Motor

- 2 Kotflügel links
- 3 Stoßfänger vorn
- 4 Getriebe
- 5 Heckklappe
- 6 Stoßfänger h. kpl.
- 7 Kotflügel rechts
- 8 Kleinteile div.
- 9 Motorhaube
- 10 Scheinwerfer links

Übersicht TOP 10 Automarken

- 1 VW
- 2 Audi
- 3 Mercedes-Benz
- 4 BMW
- 5 Fiat / Lancia
- 6 Ford
- 7 Opel
- 8 Hyundai
- 9 Chrysler
- 10 Alfa Romeo

Die aufgeführten Tabellen sollen Ihnen u.a. auch dazu dienen gezielter für Ihren Lagerbestand einzukaufen. Falls Sie **ecar** in Ihrem Betrieb einsetzen wollen, habe Sie viele weitere Möglichkeiten der Nutzung dieses Werkzeuges, zum Beispiel auch die grafische Darstellung der oben abgebildeten Daten.

Stahlschrottmarkt

PREISE:

Stahlschrott

Durchschnittliche unverbindliche Stahlschrottpreise

Lagerverkaufspreis in Deutschland in €/t

	DEZ 2012	NOV 2012
Sorte 2/8 Neuschrott	286,50	272,90
Quelle: Secure Calc/BDSV		

	DEZ 2012	NOV 2012
Sorte 4 Shredderschrott	293,90	282,50
Quelle: Secure Calc/BDSV		

Anzeige



Persönlich, professionell, präzise – Duesmann & Hensel Recycling ist Ihr weltweit verlässlicher Partner im Katalysatoren-Recycling. Sie haben Metall-Katalysatoren und suchen Experten, die auch ganz harte Nüsse knacken? Schnell und zuverlässig? Unsere hoch-technisierten Verarbeitungszentren verfügen über modernste Einrichtungen. Und sorgen für eine präzise Wertbestimmung – wie Sie es von uns erwarten. Wir machen aus komplexen Produkten ganz einfach mehr – und Sie lehnen sich entspannt zurück. Weitere Informationen zu den Experten für Metall-Katalysatoren finden Sie übrigens unter www.duerec.com

Die aktuellen Katalysatorenpreise erhalten Sie unter 06028 / 120 99 44



Wir recyceln – Sie lehnen sich einfach zurück!



Durchschnittliche unverbindliche Preise Katalysatoren in €/St. für Jan. 2013:

Katalysatorenpreise netto:					
Firma:	Alukat	EuroKat	Stürmer	Mairec	KAR-REC
Mega-Kat	150,- bis 250,-	-	-	auf Anfrage	-
A:BMW/MB	110,- bis 150,-	-	-	Auf Anfrage	-
B:Standard groß	110,- bis 130,-	-	-		-
C:Standard	70,00	-	-		-
D:Standard klein	50,00	-	-		-

Kontaktdaten:

AluKat
Im Schollengarten 2
Tel: 07257-92550
eMail: einkauf@alukat.de

76646 Bruchsal-Untergrombach
Fax: 07257-9255283

EuroKat
Unterdürrbacher Str. 220
Tel: 0800-1-3876528
eMail: recycling@eurokat.de

97080 Würzburg
Fax: 0931-46787849

Stürmer GmbH
Buchenweg 9
Tel: 06024-630233

63768 Hörsbach-Rottenberg
Fax: 06024-630236

eMail: info@stuermer-recycling.de

Mairec

Siemensstrasse 20 63755 Alzenau
Tel: +49 6023 9169-35 Fax: +49 6023 9169-35
eMail: m.busch@mairec.de

Kar-Rec

Bergstr. 38 29633 Munster
Tel: 05192-963818 Fax: 05192-963909
eMail: info@kar-rec.de



Reifen 1:

Betreff: used cartires between 5 till 7 mm
dear sir/madam, We are looking for used car tires with 5 to 7mm profile in difference sizes. I would like to drive by and buy 200 used car tires from you at first. I want to be a regular costumer. Please send me more information about the price of the tires a piece. I look forward to hearing from you soon. Met Vriendelijke Groeten / Best regards,

Tahsin Kaya
010 Bandencentrale/Groothandel in bandenverkoop
Coolhaven 158a / 160b
3024 AM Rotterdam
the Netherlands
eMail: "Banden Centrale" 010autobanden@hotmail.nl

Reifen 2:

Betreff: used tyres
Hello, My name is Dimitar Stefanov. I represent a bulgarian fast-growing company specialized in mobility. I would like to work with you. Please give me an offer for used winter and summer tyres.
Kind regards
Dimitar Stefanov
00359888426841
Dima Partners ltd
Bulgaria
eMail: dimitar_stefanov@hotmail.com

TERMINE:

**7. Tagung der Autoverwerter in Hohenroda
1. bis 2. Oktober 2013
www.treffen-der-autoverwerter-2013.de**

Ihr Team vom **ecar** Business Service

PS Falls Sie interessante und für Autoverwerter wichtige Informationen haben, veröffentlichen wir sie hier gerne, behalten uns aber das Recht der Veröffentlichung und der redaktionellen Änderung vor.

PPS Wenn Sie den **ecar** Business Service abbestellen möchten, dann klicken Sie bitte hier: <http://www.kaputt-gmbh.de/avliste.html>

Alle Angaben ohne Gewähr

Impressum: K.a.p.u.t.t. GmbH Haderslebener Str.1 25421 Pinneberg

Telefon 0049 4101 7975 – 44 Telefax 0049 4101 7975 – 90 USt. Id. Nr.: DE 2388 98687
Eingetragen beim Amtsgericht Elmshorn: HRB 2436

DIE Adressen für Autoverwerter:

www.kaputt-gmbh.de

Die Teilesuche:

www.ecarsearch.de